

**Neunte Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
vom 29. September 2017**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schneeberg (BGS - EWS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 17. September 2014, wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

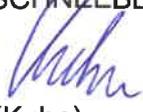
“Die Gebühr beträgt 3,40 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft.



Schneeberg, 29. September 2017
MARKT SCHNEEBERG


(Kuhn)
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 17. Oktober 2017 im Rathaus Schneeberg - Gemeindekanzlei - zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus und an allen Bekanntmachungstafeln des Marktes Schneeberg (§ 34 der Geschäftsordnung) hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.10.2017 angeheftet und am 03.11.2017 wieder abgenommen.



Schneeberg, 06. November 2017
MARKT SCHNEEBERG


(Kuhn)
1. Bürgermeister